

Hygieneschutzkonzept für den „Sportplatz-Hook“ des



SV Sasbachwalden 1957 e.V.

Stand: 13.07.2021

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln (Inzidenz Stufe 1)

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder und Besucher ausreichend informiert sind.
- Die Veranstaltung wird ausschließlich im Freien stattfinden.
- **Zutritt** erhalten Personen **nur mit 3G-Nachweis** (getestet, genesen oder geimpft). Testmöglichkeiten direkt in Sasbachwalden gibt es am Minigolf (beim Schwimmbad) ohne Terminvereinbarung.
- Alle Personen müssen den **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich einhalten. An vielen Stellen sind dazu Markierungen am Boden angebracht.
- Der Besuch der Veranstaltung ist nur mit **vorheriger Datenerfassung** (Name, Anschrift, Telefonnummer) über die „Luca-App“, die „Corona-Warn-App“ oder per Papierbeleg gestattet.
- An allen **Verkaufsständen** ist Selbstbedienung. Beim Anstehen an den Verkaufsständen ist der nötige Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Außerdem besteht die Verpflichtung zum **Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung** (FFP2- oder OP-Maske)
- Das **Verkaufspersonal** ist ebenfalls verpflichtet eine **medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung** (FFP2- oder OP-Maske) zu tragen, solange der Mindestabstand von 1,5 Meter zu Kollegen oder Besucher nicht eingehalten werden kann.
- Alle **Kontaktflächen**, insbesondere an den Verkaufsständen, werden **regelmäßig gereinigt und desinfiziert**.
- Das Verkaufspersonal ist über alle Hygieneregeln und Maßnahmen ausreichend informiert.
- Besuchern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme an der Veranstaltung untersagt**.
- Alle Besucher sind aufgefordert regelmäßig, **ausreichend die Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Unsere sanitären Einrichtungen werden außerdem regelmäßig gereinigt.
- Der Besuch unserer sanitären Einrichtungen ist nur mit einer **medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung** (FFP2- oder OP-Maske) gestattet.
- Die max. Besucherzahl von 300 Personen auf der Sportanlage ist einzuhalten.
- Alle Besucher sind verpflichtet sich schnellstmöglich an ihren Sitz- oder Stehplatz zu begeben und sich nicht länger als nötig in den Durchgangsbereichen oder an den Verkaufsständen aufzuhalten.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand